



INTERNATSORDNUNG

Das Land Tirol hat neben der Schule auch ein Internat errichtet. Jeder Lehrling kann in das Heim aufgenommen werden. Da das Leben in dieser Gemeinschaft gewisse Regeln verlangt, bitten wir jede/n Schüler/in um Höflichkeit, Disziplin, Ordnung und Sauberkeit.

Nachfolgende Heimordnung ist bitte einzuhalten:

1. SchülerInnen haben am Anreisetag spätestens um 20:00 Uhr im Heim anwesend zu sein. SchülerInnen der 1. Klassen müssen eine Kopie des Lehrvertrages und des Zeugnisses der zuletzt besuchten Schulstufe mitbringen.
2. Die Anreise nach Heimfahrwochenenden ist ab 18:00 Uhr bis spätestens 21:30 Uhr möglich.
3. Bei Verspätung bzw. Verhinderung der Anreise ist der/die zuständige Erzieher/in telefonisch zu verständigen.
Rufnummer 05223/53142 (1. Stock = 14, 2. Stock = 15, 3. Stock = 16, 4. Stock = 17).
4. Mitzubringen sind zwei Garnituren Bettwäsche (Leintücher, eventuell Spannleintücher, Polster- und Tuchentbezüge), sowie für den Duschbereich Badeschlappen (Strandschuhe).
5. Jausenbesteck fürs Internat ist selber mitzubringen (Messer, Gabel, Teelöffel, Glas, Tasse und Schneidbrett)
6. Private Kochgeräte sowie elektrische Haushaltsgeräte dürfen nicht benützt werden (Kaffee- und Getränkeautomat sowie Bügeleisen sind im Heim vorhanden).
7. Gegen einen angemessenen Tarif kann private Wäsche und Kleidung mit der Waschmaschine im Haus gewaschen werden.
8. Nichtraucherchutz: Geraucht werden darf nur im Freien, im überdachten Raucherhof (dies gilt auch für E-Zigaretten). Zigarettenstummel bitte unbedingt in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter geben. Das Rauchen von Wasserpfeifen ist generell verboten!
9. Das Aufbewahren alkoholischer Getränke und jeglicher Drogen, deren Genuss und Verteilung sind strengstens verboten! Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Rückkehr von Ausgängen selbstverständlich Nüchternheit gefordert wird. Zuwiderhandelnde werden sofort aus dem Heim gewiesen bzw. müssen mit einer Anzeige rechnen.
10. Das Betreten der Mädchenstockwerke ist männlichen Schülern verboten. Ebenso ist den Mädchen der Zugang zu den Stockwerken der Burschen untersagt. Schulfremde Personen dürfen sich nicht (ausgenommen am Anreisetag) ohne Anmeldung in den Stockwerken aufhalten.

11. Im Heim und in der Schule sind Hausschuhe zu tragen. Holzpantoffeln und Turnschuhe gelten nicht als Hausschuhe.
12. Vermeiden Sie Lärm auf den Balkonen und werfen Sie keine Gegenstände in die Grünanlage.
13. Achten Sie bitte auf Ordnung und Sauberkeit in Ihrem Zimmer. Lebensmittel sind ordnungsgemäß verpackt aufzubewahren.
14. Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen sind sofort zu melden und gegebenenfalls zu ersetzen.
15. Für Wertgegenstände und Geld kann die Heimleitung keine Haftung übernehmen.
16. Bei Bergtouren und anderen sportlichen Betätigungen während der Freizeit ist vorher der/die Erzieher/in zu verständigen. Kosten für eventuelle Rettungsaktionen gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
17. Wenn die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt, ist es Ihnen gestattet, am Wochenende nach Hause zu fahren bzw. extern zu übernachten.
18. Bei den Mahlzeiten besteht Anwesenheitspflicht. Allerdings haben Sie die Möglichkeit sich von den Essen abzumelden! Für nicht konsumierte Mahlzeiten wird keine Vergütung gewährt.
19. Im Speisesaal sind Handy's, Kopfbedeckungen und Kaugummis nicht erlaubt. Ausnahmen werden in begründeten Fällen erteilt.
20. Das Telefonieren mit Handys ist in den Zimmern bis 22:00 Uhr erlaubt.
21. Folgende Zeiten sind zu beachten:

Studierzeiten:	Montag, Dienstag und Donnerstag:	19:00 Uhr – 20:00 Uhr
Bettruhe:		ab 22:00 Uhr
Ausgang:	Mittwoch:	bis 22:00 Uhr
	Freitag, Samstag:	bis 23:00 Uhr
	Sonntag:	bis 21:30 Uhr
	Montag, Dienstag und Donnerstag:	20:00 Uhr – 21:30 Uhr möglich
22. Bei Verstößen gegen die Heimordnung ist mit folgenden Maßnahmen zu rechnen: Ermahnung, Verwarnung, Sozialdienste, Ausgangssperre, Benachrichtigung des Lehrberechtigten, Androhung des Ausschlusses aus dem Heim. Bei schweren Vergehen gegen die Gemeinschaft und Heimordnung kann der Schüler sofort aus dem Heim ausgeschlossen werden. Bei besonderen Vorkommnissen im Verhalten des/der Schülers/Schülerin werden Eltern und Lehrberechtigte verständigt.
23. Kautio: Zu Beginn werden von jedem Lehrling € 50,-- eingesammelt, die für den Verlust des Schlüssels oder für nachweisliche Beschädigungen dienen. (Achtung: zusätzlich € 10,-- für Kopien)
24. In der Nähe der Schule können die Autos nur auf gebührenpflichtigen Parkplätzen abgestellt werden. Die Parkberechtigung beträgt für Lehrlinge € 40,-- pro Lehrgang.
25. Im Krankheitsfall ist ein Arztbesuch notwendig und eine Krankmeldung erforderlich. Bereits erkrankte SchülerInnen sollen die Anreise vermeiden. Eine Krankmeldung muss an die Schule übermittelt werden.
26. Persönliche Apotheke (gegen Schmerzen, Erkältungen, ...) und verordnete Medikamente nicht vergessen!
Die Einnahme von Medikamenten erfolgt auf eigene Verantwortung.
27. Chronische Erkrankungen und Allergien sind bei Anreise den Erzieher/innen verlässlich zu melden.